

16. V. **1296. Kondolenz.** Der Regierungsrat beschließt:

I. Kondolenzschreiben an die Trauerfamilie von Oberstkorpskommandant Otto Bridler, Seidenstraße 2, in Winterthur:  
Der Regierungsrat des Kantons Zürich entbietet Ihnen zum Hinschied des Herrn Oberstkorpskommandant Otto Bridler sein herzlichstes Beileid.

Dankbar gedenken wir in dieser Abschiedsstunde des hervorragenden Offiziers und vorbildlichen Eidgenossen, der sein ganzes überragendes Wissen und Können in unermüdlicher Arbeit in den Dienst unseres Vaterlandes gestellt hat. Sein Andenken wird unvergessen bleiben.

II. Mitteilung an die Staatskanzlei.